

16.12.2021

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pressemitteilung

Corona-Virus

123 Neuinfektionen, Aktuelles aus dem Impfzentrum

Weitere 123 Neuinfektionen werden heute vom Gesundheitsamt gemeldet. Die positiv getesteten Personen sind zwischen vier Wochen und 85 Jahren alt.

Damit steigen die insgesamt gezählten Corona-Infektionen auf 7.325 Fälle in Dessau-Roßlau an.

Im Städtischen Klinikum werden heute 59 Corona-Patienten stationär betreut. Auf der Intensivstation liegen zusätzlich fünf Patienten mit positivem Nachweis, von denen vier Personen ungeimpft sind.

Eine ungeimpfte Person aus Dessau-Roßlau ist verstorben.

Das Jugendamt informiert, dass die Schließungsverfügung der Kita „Rasselbande“ ab dem 20. Dezember 2021 aufgehoben ist. In der Einrichtung „Märchenland“ wurde die Schließung einer Gruppe bis zum 20. Dezember 2021 verlängert. Des Weiteren wurden zwei Gruppen der Kita „Nesthäkchen“ teilweise geschlossen.

Aktuelles aus dem Impfzentrum

Seit dem 1. Dezember 2021 betreibt die Stadt das Impfzentrum im **Dessau-Center** im ersten Obergeschoss (ehemals C & A). Die Öffnungszeiten des Impfzentrums der Stadt Dessau-Roßlau sind:

- montags, mittwochs und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr
- dienstags und donnerstags von 10.00 bis 18.00 Uhr

Die Impfungen erfolgen nur nach vorheriger Terminvergabe. Hierfür ist eine Telefonhotline geschaltet. Über diese Hotline können Termine für eine Erst- oder Zweitimpfung oder für eine Auffrischungsimpfung vereinbart werden.

Die **Telefonhotline** ist unter folgenden Rufnummern zu erreichen.

- **0340 204-2891**
- **0340 204-2892**

Die Telefonhotline ist am Freitag, dem 17. Dezember sowie von Montag, dem 20. Dezember bis Donnerstag, den 23. Dezember 2021 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr besetzt.

Heute wurde im Onlineterminvergabeportal die Möglichkeit freigeschaltet, Termine für **Erst- und Zweitimpfungen** zu buchen. Termine für **Auffrischungsimpfungen** können weiterhin über das Onlineportal gebucht werden. Die Online-Buchung von Terminen bis 28. Februar 2022 können über folgenden Link vereinbart werden:

<https://terminvereinbarung.dessau-rosslau.de/tvweb>

Auffrischungsimpfungen (Booster-Impfungen) erfolgen derzeit frühestens fünf Monate nach der Zweitimpfung, mit Ausnahme von Impfungen, bei denen der Impfstoff von Johnson & Johnson zur Anwendung gekommen ist. Hier kann die Impfung bereits vier Wochen nach dem Impftermin erfolgen. Im Impfzentrum erfolgt eine Überprüfung des Impfanspruchs. Personen ohne Anspruch auf eine Auffrischungsimpfung werden im Rahmen der über das Portal gebuchten Impfungen nicht geimpft, wenn die festgelegten Kriterien nicht eingehalten sind.

In der Regel wird im Impfzentrum Personen über 30 Jahren eine Auffrischungsimpfung mit dem Impfstoff von Moderna angeboten. Personen unter 30 Jahren, Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel (ab der 13. Schwangerschaftswoche) und Personen, die als Erstimpfung Astrazeneca und als Zweitimpfung Biontech erhalten haben, erhalten Impfstoff von Biontech / Pfizer als Auffrischungsimpfung. Für Erst- und Zweitimpfungen von Personen unter 30 Jahren und für Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche, wird der Impfstoff Biontech verwendet. Die abschließende Entscheidung obliegt dem diensthabenden Arzt im Impfzentrum.

Im Impfzentrum wird des Weiteren auch der Impfstoff von Johnson & Johnson angeboten. Auf Basis der zurzeit verfügbaren Daten wird der Impfstoff für Personen ab 60 Jahren empfohlen. Personen unter 60 Jahren können nach ärztlicher Aufklärung und individueller Risikoakzeptanz mit dem Impfstoff geimpft werden. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt hier zur Optimierung des Impfschutzes eine weitere Impfung mit einem mRNA-Impfstoff (Moderna für Personen über 30 Jahren oder Biontech / Pfizer für Personen unter 30 Jahren). Die zusätzliche Impfung soll ab vier Wochen nach der Janssen-Impfung erfolgen.

Im Impfzentrum können auch 12- bis 15-jährige Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden. Die Impfungen sollen erst nach einer ärztlichen Aufklärung und bei Risikoakzeptanz des Kindes oder Jugendlichen bzw. der Sorgeberechtigten durchgeführt werden. Die Anwesenheit der Sorgeberechtigten, i.d.R. beide Elternteile, ist notwendig. Sollte die Anwesenheit nur eines Elternteils möglich sein, so kann die Impfung ausnahmsweise erfolgen, wenn die schriftliche Einwilligung sowie eine Kopie des Personalausweises der abwesenden sorgeberechtigten Person vorgelegt werden. Bei über 16-jährigen Jugendlichen ist die Anwesenheit nur einer sorgeberechtigten Person notwendig.

Aktueller Inzidenzwert: 617,5 (Quelle: Robert Koch-Institut – RKI; siehe dazu folgende Verlinkung):

[7-Tage-Inzidenz \(COVID-19-Dashboard RKI\)](#)

Die Fallzahlen in Dessau-Roßlau im aktuellen Gesamtüberblick:

<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadt-buerger/neuigkeiten/corona-virus-info-portal.html>